

Wettkampfvorschriften

Regionalturnfest AZO 2019 Obfelden

25. + 26. Mai / 1. + 2. Juni 2019

Stand 05.09.2018 (Version 1.0)



Patronat



Hauptsponsoren



Medienpartner



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	4
1.1 Durchführung	4
1.2 Teilnahme	4
1.3 Zuständigkeiten	4
1.4 Geltungsbereich Vorschriften	4
1.5 Angebote	4
1.6 Meldungen	5
1.7 Verletzungen	6
1.8 Weisungen für alle Wettkämpfe	6
2. Vereinswettkämpfe	9
2.1 Allgemein	9
2.2 Altersstufe Aktive	12
2.3 Altersstufe Frauen/Männer	14
2.4 Altersstufe Senioren	16
3. Einzelwettkämpfe Breitensport	17
3.1 Turnfestsieger	17
3.2 Abmeldungen	17
3.3 Aerobic	17
3.4 Geräteturnen	18
3.5 Gymnastik	19
3.6 Leichtathletik	20
3.7 Turnwettkampf	21
4. Rahmenveranstaltungen	22
4.1 Rangverkündigung	22
4.2 Pendelstafette	22
4.3 Schlussvorführungen	23
4.4 Festprogramm Sonntag	23
5. Finanzen	24
5.1 Einzahlung Start- und Haftgeld	24
5.2 Startgeld	24
5.3 Leiterpreise/Vereinsauszeichnung	24
5.4 Haftgeldabzüge	24
5.5 Festkarten	25
6. Informationen Organisator	26
6.1 Anreise	26
6.2 Übernachtungen	26
6.3 Verpflegung	26
6.4 Lärmschutz	26
7. Rechtsbelehrung	27
7.1 Finanzielle Verpflichtungen	27
7.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften	27
7.3 Proteste	27
7.4 Einsprachen	27
7.5 Verhalten Teilnehmende	27
7.6 Verfügungen gegen fehlbare Vereine	27
7.7 Anordnungen Wettkampfleitung/OK	28

8.	Schlussbestimmungen	29
8.1	Änderungen	29
8.2	Information	29
8.3	Interpretation	29
9.	Anhang 1 - Abzüge	30
9.1	Grundlage	30
9.2	Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe	30
9.3	Entscheid	30
9.4	Vergehen/Ordnungsabzüge	30
9.5	Zuständigkeiten	30
10.	Anhang 2 - Reglemente	31
11.	Anhang 3 - Zeltplatzreglement	32
12.	Anhang 4 - Abkürzungen	33
13.	Anhang 5 - Adressen Wettkampfleitung und Finanzen	35
14.	Anhang 6 - Bodenbeschaffenheit für Disziplinen	36

1. Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der Verständlichkeit wurde die «männliche» Schreibweise gewählt.

1.1 Durchführung

Der Trägerverein Regionalturnfest AZO 2019 - Obfelden führt in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Turnverband – Region AZO das Regionalturnfest AZO - Obfelden am 25. + 26. Mai / 1. + 2. Juni 2019 in Obfelden durch.

1.2 Teilnahme

1.2.1 Teilnahmeberechtigung

Am Regionalturnfest AZO 2019 - Obfelden sind alle in der STV-Admin (Adressdatenbank STV) namentlich gemeldeten turnenden Erwachsenen und Jugendlichen von Vereinen und Riegen des Schweizerischen Turnverbandes teilnahmeberechtigt.

Mitglieder der Wettkampf- und Ressortleitungen sowie Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter sind startberechtigt, soweit es der Zeitplan zulässt.

1.2.2 Durchführungseinschränkungen

Die Wettkampfleitung behält sich aus organisatorischen Gründen vor:

- Bei zu wenig Anmeldungen Wettkämpfe, Disziplinen und einzelne Kategorien aus dem Angebot zu streichen sowie Kategorien und Stärkeklassen zusammenzulegen.
- Bei zu grossen Meldezahlen eine Kontingentierung festzulegen.
- Vereine und Einzelathleten der Region AZO-ZTV haben in jedem Fall Vorrang.

1.2.3 Nachweis bei Wettkämpfen

Die Mitgliederkarte des STV ist gemäss Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte auf Verlangen vorzuweisen. Ein amtlicher Ausweis (z.B. Identitätskarte, Fahrausweis) kann bei Kontrollen verlangt werden.

1.3 Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorführungen ist die Wettkampfleitung zuständig. Allfällige weitere Bestimmungen der Wettkampfleitung sind ebenfalls verbindlich (letzte Weisungen, etc.).

1.4 Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften, inkl. Anhänge 1 - 6 gelten für alle Wettkämpfe. Ebenfalls gelten die Reglemente im Anhang 2 für entsprechende Wettkämpfe.

1.5 Angebote

Anlässlich des Regionalturnfestes AZO 2019 - Obfelden werden folgende Wettkämpfe angeboten:

1.5.1 Vereinswettkämpfe

Aktive, Frauen/Männer, Senioren.

1.5.2 Einzelwettkämpfe Breitensport

Aerobic, Geräteturnen, Gymnastik, Leichtathletik, Turnwettkampf.

1.5.3 Rahmenveranstaltungen

Zusätzlich zu den Wettkämpfen besteht die Möglichkeit, an folgenden Veranstaltungen teilzunehmen:

Finale

Pendelstafette

Detaillierte Angaben sind unter www.obfelden2019.ch aufgeschaltet.

1.6 Meldungen

1.6.1 Allgemeines

Alle Meldungen für Vereine und Einzelpersonen müssen termingerecht online erfolgen.

Die Anmeldung ist ab 1. Oktober 2018 unter www.obfelden2019.ch möglich.

Bei der Anmeldung ist darauf zu achten, dass verschiedene Wettkämpfe gleichzeitig stattfinden.

1.6.2 Doppelstart

Die Wettkampfleitung ist für die Definition des Doppelstarts zuständig. Grundsätzlich sind keine Doppelstarts erlaubt. Begründete Gesuche für Doppelstarts müssen mit der Anmeldung schriftlich bei der Wettkampfleitung eingereicht werden.

Die Wettkampfleitung entscheidet über den Start.

Doppelstarts von einzelnen Turnern in verschiedenen Vereinen sind erlaubt, jedoch kann im Zeitplan auf Doppelstarts keine Rücksicht genommen werden.

1.6.3 Termine

- Folgende Termine (Mail und Zahlung Eingang) sind einzuhalten:
- Anmeldeschluss für alle Wettkämpfe 1. Dezember 2018
- Eingang Einzahlung Start- und Haftgeld 1. Dezember 2018
(Zahlungseingang auf dem Konto des OK)
- Materialliste Geräteturnen 1. Dezember 2018
(inkl. Gesuch für weitere Hilfsgeräte, Hilfsmittel und artverwandte Geräte)
- Summarische Meldung Einzelwettkampf 1. Dezember 2018
- Namentliche Meldung Richter 1. Dezember 2018
- Namentliche Meldung Einzelwettkampf 28. Februar 2019
(keine Nachmeldung möglich)
- Bestellformular OK (Organisationsdaten OK) 28. Februar 2019
- Bestellungen Nachtessen, Übernachtungen 28. Februar 2019
(Organisationsdaten)
- Persönliche Registrierung Richter 28. Februar 2019
- Organisatorische Zusatzdaten Richter 28. Februar 2019
(z.B. Einsatztag usw.)
- Meldung Reisebedürfnisse SBB 28. Februar 2019
- Eingang Einzahlung gemäss Rechnung OK 30. April 2019
- Hochladen der Musik im Einzel- und Vereinswettkampf 6. Mai 2019

1.6.4 Mutationen

Mit der Mutationsmeldung am Anlass können bei den Vereinswettkämpfen keine Disziplinen getauscht oder neu gemeldet werden. Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt vorgenommen werden:

- Leichtathletik und Nationalturnen bis zu der nächsten durch 4 teilbaren Zahl; Ausnahme bei Pendelstafetten kann bis zu der nächsten durch 18 teilbaren Zahl aufgefüllt werden.
- Fachteste bis zu der nächsten durch 3 teilbaren Zahl.
- Fit+Fun bis zu der nächsten durch 4 teilbaren Zahl.
- Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic (max. 8).

Beim Einzelwettkampf können nur Abmeldungen gemacht werden. Weitere Mutationen sind nicht möglich.

1.6.5 Abmeldungen

Alle Abmeldungen, inkl. Disziplinen nach dem 01. Dezember 2018, müssen mit Begründung an die Wettkampfleitung gerichtet werden (Adressen Anhang 5). Die finanziellen Folgen sind unter Artikel 5.2.1 und 5.4 aufgeführt.

1.7 Verletzungen

Turnende, welche sich im Wettkampf verletzen, werden beim Vereinswettkampf im Bestand mitgezählt. Ein Sanitätszeugnis des Sanitäters auf Platz Regionalturnfest AZO - Obfelden hat ab sofort Gültigkeit.

Für Turnende, die aus gesundheitlichen Gründen (Unfall, Krankheit) den Wettkampf nicht antreten können, gelten die Sanktionen gemäss Punkt 5.2.1 und 5.4.

1.8 Weisungen für alle Wettkämpfe

Die aktuellen Weisungen sind zu finden unter: www.stv-fsg.ch → Sportarten (Sportart anklicken) → Downloads.

1.8.1 Pflichten der Vereine

Vereine/Riegen und Einzelsportler können verpflichtet werden, ohne finanzielle Verpflichtungen seitens des Organisators, an Vorführungen teilzunehmen.

Die Vereine/Riegen sind verpflichtet, mit einer Delegation an den offiziell bezeichneten Anlässen teilzunehmen.

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Organisator wie auch der Wettkampfleitung die Pflicht, für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen.

Vereinsvorstände sind für ihren Verein verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image des Turnens schaden wie:

- übermässigen Alkoholgenuss
- Vandalismus
- Littering

Verstösse werden gemäss Anhang 1 mit einem Ordnungsabzug oder mit der Disqualifikation geahndet.

Auf dem Wettkampfareal und Zeltplatz des Turnfestes ist der Betrieb von privaten Musik- und Beschallungsanlagen untersagt. Ausgenommen sind Musikgeräte für Probevorführungen im Geräteturnen und Gymnastik/Aerobic, sofern sie die Vorführungen nicht stören. Vereine, die sich nicht an diese Vorschrift halten, werden mit einem Ordnungsabzug von 1.0 Punkt bestraft.

1.8.2 Zentrale Meldestellen Vereine/Riegen und Funktionäre, Richter, Speaker

1.8.2.1 Meldung des Vereins/Riegen

Vereine/Riegen melden sich spätestens 1½ Stunden vor Wettkampfbeginn (Vereinswettkampf) bei der Zentralen Meldestelle an.

1.8.2.2 Meldung der Einzelturner

Einzelwettkämpfer melden sich spätestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn direkt auf dem Wettkampfpplatz.

1.8.2.3 Meldung der Funktionäre, Richter und Speaker

Funktionäre, Richter und Speaker holen ihre Unterlagen persönlich, spätestens 1½ Stunde vor Einsatzbeginn, an der Richtermeldestelle ab.

1.8.3 Leiterpreis

Im Startgeld Vereinswettkampf ist ein Leiterpreis enthalten. Zusätzliche Leiterpreise können gegen Rechnung bestellt werden.

Vereine/Riegen, die sich an Einzelwettkämpfen, etc. beteiligen, können Leiterpreise gegen Rechnung bestellen.

1.8.4 Musik

Die Musik ist bis am 6. Mai 2019 im Anmeldetool hochzuladen.

Es ist eine Compact Disk oder ein Memorystick am Anlass als Ersatz mitzunehmen.

Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

Die Datei darf nicht grösser als 12MB sein und muss zwingend in einer der nachfolgenden Formate gebrannt werden: mp3, mp4, wave.

Wird die Musik nicht bis zum oben genannten Termin hochgeladen, wird ein Abzug gemäss Artikel 9.4 (Verstoss gegen Weisung und Wettkampfvorschriften) angewendet.

Nach dem 6. Mai 2019 kann die Musik nicht mehr ausgewechselt werden

1.8.5 Doping (www.antidoping.ch)

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied von Swiss Olympic und unterliegt somit dem Doping Statut. Am Regionalturnfest AZO - Obfelden können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen sind unter www.antidoping.ch zu finden.

1.8.6 Bekleidung und Werbung

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild. Sie darf die Bewertung und die Turnenden nicht behindern.

Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten. Bezüglich Werbung gelten die aktuellen Richtlinien „Werbung auf Tenues an Anlässen des STV“.

1.8.7 Rangverkündigung/Siegerehrungen

Für die Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampftenne oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

Die Siegerehrungen aller Einzelwettkämpfe (Ränge 1-3) finden am Wettkampftag statt. Die Ehrungen der Turnfestsieger und Siegerehrungen im Vereinsturnen finden im Rahmen der Schlussfeier am 2. Juni 2019 statt.

1.8.8 Richter

Vereine/Riegen der Altersstufen Aktive, Frauen/Männer und Senioren sind verpflichtet, pro 10 bestellte Festkarten einen Richter zu melden. Die Meldung der Richter erfolgt online zusammen mit der Anmeldung und ist Bestandteil der gültigen Anmeldung.

Für die Berechnung der Anzahl Richter gilt der Anmeldestand vom 1. Dezember 2018.

1.8.8.1 Geräteturnen Einzelwettkämpfe

Vereine und Riegen, welche Einzelgeräteturnen anmelden sind gemäss untenstehender Tabelle verpflichtet, einen brevetierten Wertungsrichter zu stellen:

Jugendkategorien K1-K4

pro 20 Turnerinnen / Turner: 1 Wertungsrichter Brevet 1

Aktivkategorien K5-K7 und K D/H

pro 15 Turnerinnen / Turner: 1 Wertungsrichter Brevet 2

Bei gemeinsamen Wettkämpfen wird die Anzahl der Tu/Ti für die Berechnung der WR-Einsätze zusammengezählt.

1.8.8.2 Fachteste / Fit & Fun

Vereine und Riegen, die Fachtest Allround, Korbball, Unihockey, Volleyball oder Fit & Fun bestreiten, sind verpflichtet pro Disziplin einen Schiedsrichter zu stellen.

1.8.8.3 Leichtathletik

Vereine und Riegen, welche im Vereinswettkampf Disziplinen aus der Sparte Leichtathletik bestreiten, sind verpflichtet, einen brevetierten LA-Kampfrichter zu stellen. Es können auch zusätzliche Hilfskampfrichter (Richter ohne Brevet) gemeldet werden, dies muss aus der Anmeldung ersichtlich sein.

Vereine und Riegen, welche Leichtathletik-Einzelwettkämpfe anmelden sind verpflichtet, folgende Anzahl brevetierte LA-Kampfrichter zu stellen:

- 1-3 Athleten kein KR
- 4-8 Athleten 1 KR
- 9-15 Athleten 2 KR
- ab 16 Athleten 3 KR

1.8.8.4 Nationalturnen

Vereine und Riegen, welche Disziplinen aus der Sparte National bestreiten, sind verpflichtet, einen Kampfrichter mit einem gültigen National-Kampfrichter Brevet zu stellen.

1.8.8.5 Allgemeines

Eine Startmöglichkeit im Verein kann für Funktionäre, Kampf- und Wertungsrichter sowie Schiedsrichter nicht zugesichert werden. Vereine sind dafür verantwortlich, dass sie nach der Aufschaltung der Zeitpläne den Einsatz ihrer Richter überprüfen.

Die Einsatzdauer der KR, WR und/oder Hilfskampfrichter kann unterschiedlich sein (Stunden-, Tages- oder Mehrtageseinsätze). Gemeldete KR und/oder WR sollten während der gesamten Einsatzzeit verfügbar sein. Nach Möglichkeit ist der Einsatz nicht während den Turnzeiten des eigenen Vereins (Vermerk auf Meldeblatt KR/WR).

Brevetierte Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter, die den Wettkampf bestreiten, lösen eine Festkarte Typ A.

Beifolgenden Vergehen wird ein Haftgeldabzug gemäss Punkt 5.4 vorgenommen:

- Keine Richtermeldung oder zu wenige Richter
- Falsche Richterangaben erfasst
- Nichtantreten des Richters
- Verlassen der Wettkampfanlagen während des Richtereinsatzes

1.8.8.6 Fehlende Richter in den Sparten Leichtathletik und Nationalturnen

Falls für die Sparten Leichtathletik und Nationalturnen mit der Meldung der Vereine/Riegen zu wenige Richter zur Verfügung stehen, können entsprechende Hilfskampfrichter aus den angemeldeten Vereinen aufgeboten werden.

1.8.8.7 Fehlende Richter im Vereinsgeräteturnen

Falls im Vereinsgeräteturnen mit der Meldung der Vereine/Riegen zu wenige Richter zur Verfügung stehen, können entsprechende Richter aus den angemeldeten Vereinen aufgeboten werden oder es werden Disziplinen aus dem Vereinsgeräteturnen gestrichen.

1.8.9 Disziplinenhelfer

Die Einsatzregelung von Disziplinenhelfern ist dem Punkt 2.1.1 zu entnehmen.

Disziplinenhelfer, die sich an Wettkämpfen beteiligen, lösen die entsprechende Festkarte.

1.8.10 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

Die Nicht-STV-Mitglieder (ausländische Vereine, Disziplinenhelfer, etc.) sind für entsprechende Versicherungen selber verantwortlich.

Der Organisator und der ZTV lehnen jede Haftung ab.

2. Vereinswettkämpfe

2.1 Allgemein

Alle Altersstufen bestreiten am Regionaltturnfest AZO - Obfelden den gleichen Vereinswettkampf.

Es wird nicht unterschieden zwischen Turnerin und Turner.

Aus den folgenden drei Möglichkeiten kann eine Variante gewählt werden:

- ein einteiliger Vereinswettkampf
- ein dreiteiliger Vereinswettkampf
- ein dreiteiliger Vereinswettkampf und ein einteiliger Vereinswettkampf

Gesamtvereine können aufgrund ihrer Riegenverhältnisse mehrere Varianten turnen. Bei der Gestaltung des Zeitplanes wird darauf jedoch keine Rücksicht genommen.

Pro Verein/Riege darf jede Disziplin nur einmal geturnt werden. Die gleiche Vorführung/Disziplin in der mehrheitlich gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.

Jeder Turnende darf pro Wettkampfteil nur einmal eingesetzt werden.

Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene Turnende eingesetzt werden.

Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Altersstufen/Vereinen kann beim Zeitplan keine Rücksicht genommen werden.

2.1.1 Disziplinenhelfer

Die Vereine/Riegen stellen in allen Altersstufen für ihren Wettkampf in den technisch messbaren Disziplinen Leichtathletik und Nationalturnen während der Wettkampfzeit des Vereins/der Riege einen mindestens 16-jährigen Disziplinenhelfer zur Verfügung, welcher das stationäre Kampfgericht unterstützt. Diese Person meldet sich mit den Turnenden an der Disziplinen-Meldestelle. Bei Nichtantreten des Disziplinenhelfers erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Punkt 5.4 und ein Ordnungsabzug gemäss Anhang 1.

2.1.2 Altersstufen

Es wird zwischen drei Altersstufen unterschieden.

Aktive	Alter frei					
Frauen/Männer	1984 und älter	35 jährig und älter	1/3 der Startenden je Disziplin dürfen zwischen folgenden Jahrgängen sein:	1995	und	1985
Senioren	1964 und älter	55 jährig und älter	1/3 der Startenden je Disziplin dürfen zwischen folgenden Jahrgängen sein:	1985	und	1965

In den Altersstufen mit 1/3 Regelung wird aufgerundet.

Beispiel: 10 Personen: $3 = 3,33$ Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen.

Bei zehn Personen dürfen vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

2.1.3 **Stärkeklassen**

Aktive

1. Stärkeklasse 35 und mehr Turnende
2. Stärkeklasse 26 bis 34 Turnende
3. Stärkeklasse 17 bis 25 Turnende
4. Stärkeklasse 6 bis 16 Turnende

Frauen/Männer

1. Stärkeklasse 30 und mehr Turnende
2. Stärkeklasse 20 bis 29 Turnende
3. Stärkeklasse 13 bis 19 Turnende
4. Stärkeklasse 6 bis 12 Turnende

Senioren

1. Stärkeklasse 15 und mehr Turnende
2. Stärkeklasse 11 bis 14 Turnende
3. Stärkeklasse 6 bis 10 Turnende

2.1.4 **Zuteilung Stärkeklasse**

Für die Zuteilung in die jeweilige Stärkeklasse ist der Durchschnitt der pro Wettkampfteil eingesetzten Turnenden massgebend. Das Total aller eingesetzten Turnenden im gesamten Wettkampf ist durch die Anzahl Wettkampfteile zu teilen. Dies ergibt die Stärkeklasse. Die einzelne Person zählt dabei einmal pro Einsatz. Beispiel:

- | | |
|------------------|----------------------------------|
| 1. Wettkampfteil | 8 Personen |
| 2. Wettkampfteil | 17 Personen |
| 3. Wettkampfteil | 21 Personen |
| Total | 46 Personen : 3 = 15,33 Personen |

Es wird in jedem Fall aufgerundet = 16 Personen.

Das Beispiel wird somit in der Altersstufe Aktive in der 4. Stärkeklasse eingeteilt.

2.1.5 **Bewertung**

Die Bewertungen erfolgen gemäss den entsprechenden Sparten- und Disziplinenweisungen (www.stv-fsg.ch). Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gerundet.

In jedem Wettkampfteil können max. zehn Punkte und im vollständigen Wettkampf dreissig Punkte erreicht werden.

Sofern in einem Wettkampfteil mehrere Riegen eingesetzt sind, wird die von der einzelnen Riege erzielte Note mit der Anzahl der eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte mit Sanitätszeugnis) multipliziert. Die Summe dieser Werte wird durch die Anzahl der im Wettkampfteil eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte mit Sanitätszeugnis) dividiert und auf Hundertstelpunkte gerundet.

2.1.6 **Ranglisten**

Es werden je Altersstufe folgende Ranglisten erstellt:

- Eine Rangliste pro Sparte beim einteiligen Vereinswettkampf.
- Eine Rangliste pro Stärkeklasse beim dreiteiligen Vereinswettkampf.

2.1.7 **Turnfestsieger**

Im dreiteiligen Vereinswettkampf wird der Sieger der 1. Stärkeklasse je Altersstufe Turnfestsieger.

Er erhält einen Erinnerungspreis sowie eine Auszeichnung.

Gibt es keine Anmeldungen in der 1. und 2. Stärkeklasse wird kein Turnfestsieger erkoren. Gastvereine können nicht Turnfestsieger werden. Der nächstfolgende einheimische Verein wird somit Turnfestsieger.

2.1.8 **Auszeichnungen**

3-teiliger Vereinswettkampf - Aktive:

- | | |
|---|------------------------|
| - Turnfestsieger im dreiteiligen Vereinswettkampf | goldener Lorbeerkrantz |
| - Vereinsauszeichnung | Lorbeerkrantz |

3-teiliger Vereinswettkampf – Frauen/Männer + Senioren:

- Turnfestsieger im dreiteiligen Vereinswettkampf Siegerwimpel
- Vereinsauszeichnung Wimpel

1-teiliger Vereinswettkampf – alle Altersstufen:

- Spartensieger im einteiligen Vereinswettkampf Siegerwimpel
- Vereinsauszeichnung Wimpel

2.1.9 Einteiliger Vereinswettkampf

Der einteilige Vereinswettkampf kann aus den folgenden Sparten gewählt werden.

Aktive	Frauen/Männer	Senioren
Fachtest	Fachtest	Fit+Fun
Geräteturnen	Fit+Fun	Gymnastik
Gymnastik	Geräteturnen	
Team Aerobic	Gymnastik	
	Team Aerobic	

Die Disziplinen können frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden.

Es müssen mindestens 6 Personen im Einsatz sein.

Es gibt keine Stärkeklassen. Bei Punktgleichheit wird zu Gunsten des Resultates entschieden, welches mit mehr Personen erzielt wurde.

2.1.10 Dreiteiliger Vereinswettkampf

Der dreiteilige Vereinswettkampf besteht aus drei Wettkampfteilen und kann aus den folgenden Sparten zusammengestellt werden.

Aktive	Frauen/Männer	Senioren
Fachtest	Fachtest	Fit+Fun
Geräteturnen	Fit+Fun	Gymnastik
Gymnastik	Geräteturnen	Leichtathletik
Leichtathletik	Gymnastik	Nationalturnen
Nationalturnen	Leichtathletik	
Team Aerobic	Nationalturnen	
	Team Aerobic	

Die Disziplinen der drei Wettkampfteile können frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden.

Der Verein kann pro Wettkampfteil in max. vier Riegen aufgeteilt werden. Die Anzahl der Riegen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren. Die Mindestgrösse der einzelnen Riege beträgt:

Sparte Fachtest, Fit+Fun, Geräteturnen, Gymnastik,
Team Aerobic sowie Pendelstafette 6 Turnende

Sparte Leichtathletik (ausser Pendelstafette), Nationalturnen 4 Turnende

Pro Wettkampfteil müssen mindestens 6 Personen eingesetzt werden.

2.2 Altersstufe Aktive

Für den Vereinswettkampf der Altersstufe Aktive können die folgenden Sparten/Disziplinen gewählt werden.

2.2.1 Sparte Fachteste

- Fachtest Allround (FTA); aktuellste Ausgabe
- Fachtest Korbball (FTK); aktuellste Ausgabe
- Fachtest Volleyball (FTV); aktuellste Ausgabe
- Fachtest Unihockey (FTU); aktuellste Ausgabe

Für die Fachteste sind Nockenschuhe erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten.

Vereine ab 12 Teilnehmer können auf 2 Anlagen eingeteilt werden

2.2.2 Sparte Geräteturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen, Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA)
- Boden (BO)
- Gerätekombination (GK)
- Reck (RE)
- Rhönrad (RR)
- Schaukelringe (SR)
- Schulstufenbarren (SSB)
- Sprünge (SP)

Der Materialliste sind die Anzahl der zur Verfügung stehenden Geräte pro Disziplin zu entnehmen.

Die Materialliste ist zwingend mit der Anmeldung bis 1. Dezember 2018 auszufüllen.

Gesuchpflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Die entsprechende Rubrik „Zusatzgesuch“ ist bei der Anmeldung auszufüllen. Erlaubte Hilfsmittel und bewilligte Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selber bereitgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden.

Das stufenweise Üben und Einspringen auf dem Wettkampflplatz ist nicht gestattet.

Sicherheitsartikel Vereinsgeräteturnen

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benutzung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen. Der STV, die kant. / reg. Verbände und deren Unterverbände und das jeweilige OK lehnen bei nicht vorschriftsmässiger Anwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulation die Haftung ab.

2.2.3 Sparte Gymnastik

Es gelten die aktuellen Weisungen Gymnastik.

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen vom Verein selber mitgebracht werden.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Grossfeld (GYG)
- Kleinfeld (GYK)
- Bühne (GYB)

In allen Disziplinen ist eine Vorführung mit Handgeräten möglich, dies muss bei der Anmeldung angegeben werden.

2.2.4 Sparte Leichtathletik

Es gelten die aktuellen Weisungen Leichtathletik STV.

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Hochsprung (HO)
- Kugelstossen (KUG) Turner 5 kg / Turnerin 4 kg
- Lauf 800 m (800)
- Pendelstafette 80 m (PS80)
- Schleuderball (SB) Turner 1,5 kg / Turnerin 1,0 kg
- Speer (SPE) Turner 800 g / Turnerin 600 g
- Weitsprung (WE)
- Wurfkörper (WU) Turner 500 g / Wurfstab Turnerin 300 g

2.2.5 Sparte Nationalturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen Nationalturnen.

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Steinheben (STH) Turner 22,5 kg + 18,0 kg / Turnerin 12,5 kg + 10,0 kg
- Steinstossen (STS) Turner 12,5 kg / Turnerin 6,0 kg

2.2.6 Sparte Team-Aerobic

Es gelten die aktuellen Weisungen STV-Aerobic.

- Team-Aerobic (TAe)

2.3 Altersstufe Frauen/Männer

Für den Vereinswettkampf der Altersstufe Frauen/Männer können die folgenden Sparten/Disziplinen gewählt werden:

2.3.1 Sparte Fachtest

- Fachtest Allround (FTA); aktuellste Ausgabe
- Fachtest Korbball (FTK); aktuellste Ausgabe
- Fachtest Volleyball (FTV); aktuellste Ausgabe
- Fachtest Unihockey (FTU); aktuellste Ausgabe

Für die Fachteste sind Nockenschuhe erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten.

Vereine ab 12 Teilnehmer können auf 2 Anlagen eingeteilt werden

2.3.2 Sparte Fit+Fun

Es gelten die aktuellen STV Weisungen Fit+Fun.

Eigenes Material ist nicht gestattet. Es sind die vom Organisator zur Verfügung gestellten Geräte zu benutzen. Nockenschuhe sind erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubenstollen sind verboten.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Fuss-Ball-Korb / Ball-Kreuz (FF1)
- Unihockey im Team / 8-er Ball (FF2)
- Moosgummiring / Intercross (FF3)

2.3.3 Sparte Geräteturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA)
- Boden (BO)
- Gerätekombination (GK)
- Reck (RE)
- Schaukelringe (SR)
- Schulstufenbarren (SSB)
- Sprünge (SP)

Der Materialliste sind die Anzahl der zur Verfügung stehenden Geräte pro Disziplin zu entnehmen.

Die Materialliste ist zwingend mit der Anmeldung bis 1. Dezember 2018 auszufüllen.

Gesuchpflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Die entsprechende Rubrik „Zusatzgesuch“ ist bei der Anmeldung auszufüllen. Erlaubte Hilfsmittel und bewilligte Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selber bereitgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden.

Das stufenweise Üben und Einspringen auf dem Wettkampfsplatz ist nicht gestattet.

Sicherheitsartikel Vereinsgeräteturnen

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benutzung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen. Der STV, die kant. / reg. Verbände und deren Unterverbände und das jeweilige OK lehnen bei nicht vorschriftsmässiger Anwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulation die Haftung ab.

2.3.4 Sparte Gymnastik

Es gelten die aktuellen Weisungen Gymnastik.

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen vom Verein selber mitgebracht werden.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Grossfeld (GYG)
- Kleinfeld (GYK)
- Bühne (GYB)

In allen Disziplinen ist eine Vorführung mit Handgeräten möglich, dies muss bei der Anmeldung angegeben werden.

2.3.5 Sparte Leichtathletik

Es gelten die aktuellen Weisungen Leichtathletik STV.

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können zusätzlich gewählt werden:

- Hochsprung (HO)
- Kugelstossen (KUG) Turner 5 kg / Turnerin 4 kg
- Lauf 800 m (800)
- Pendelstafette 80 m (PS80)
- Schleuderball (SB) Turner 1,5 kg / Turnerin 1,0 kg
- Speer (SPE) Turner 800 g / Turnerin 600 g
- Weitsprung (WE)
- Wurfkörper (WU) Turner 500 g / Wurfstab Turnerin 300 g
- Crosslauf 1 bis 3km

2.3.6 Sparte Nationalturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen Nationalturnen.

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Steinheben (STH) Männer 22.5 + 18 kg + 15 kg / Frauen 10 kg + 8 kg
- Steinstossen (STS) Männer 10 kg / Frauen 6 kg

2.3.7 Sparte Team-Aerobic

Es gelten die aktuellen Weisungen STV-Aerobic.

- Team-Aerobic (TAe)

2.4 Altersstufe Senioren

Für den Vereinswettkampf der Altersstufe Senioren können die folgenden Sparten/Disziplinen gewählt werden.

2.4.1 Sparte Fit+Fun

Es gelten die aktuellen STV Weisungen Fit+Fun.

Eigenes Material ist nicht gestattet. Es sind die vom Organisator zur Verfügung gestellten Geräte zu benutzen. Nockenschuhe sind erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubenstollen sind verboten.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Fuss-Ball-Korb / Ball-Kreuz (FF1)
- Unihockey im Team / 8-er Ball (FF2)
- Moosgummiring / Intercross (FF3)

2.4.2 Sparte Gymnastik

Es gelten die aktuellen Weisungen Gymnastik.

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen vom Verein selber mitgebracht werden.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Grossfeld (GYG)
- Kleinfeld (GYK)
- Bühne (GYB)

In allen Disziplinen ist eine Vorführung mit Handgeräten möglich, dies muss bei der Anmeldung angegeben werden.

2.4.3 Sparte Leichtathletik

Es gelten die aktuellen Weisungen Leichtathletik STV.

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Hochsprung (HO)
- Kugelstossen (KUG) Turner 5 kg / Turnerin 4 kg
- Lauf 800 m (800)
- Pendelstafette 80 m (PS80)
- Schleuderball (SB) Turner 1,5 kg und Turnerin 1,0 kg
- Weitsprung (WE)
- Wurfkörper (WU) Turner 500 g / Wurfstab Turnerin 300 g
- Crosslauf 1 bis 3km

2.4.4 Sparte Nationalturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen Nationalturnen.

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Steinheben (STH) Senioren 18 kg + 15 kg / Seniorinnen 10 kg + 8 kg
- Steinstossen (STS) Senioren 10 kg / Seniorinnen 6 kg

3. Einzelwettkämpfe Breitensport

Im Angebot der Einzelwettkämpfe Breitensport wird ein Wettkampf nur ausgetragen, wenn sich genügend Personen/Paare/Teams anmelden. Kategorien können zusammengelegt oder der Wettkampf kann abgesagt werden. Die genaue Definition ist unter der jeweiligen Sparte zu finden.

3.1 Turnfestsieger

Gastvereine können nicht Turnfestsieger werden. Der nächstfolgende einheimische Einzeltürner wird somit Turnfestsieger.

3.2 Abmeldungen

Einzeltürnende, die aus gesundheitlichen Gründen (Unfall, Krankheit) nicht zum gemeldeten Wettkampf antreten können, haben sich (durch den Verein) bei der Wettkampfleitung abzumelden. Es gelten die Sanktionen gemäss Punkt 5.2.1 und 5.4. Es kann kein Ersatzturner gestellt werden.

3.3 Aerobic

Es gelten die aktuellen Weisungen Aerobic STV.

Das Angebot Aerobic wird nur ausgetragen, wenn sich mindestens 5 Personen (Einzel) oder 5 Paare/Teams anmelden. Kategorien können zusammengelegt oder der Wettkampf kann abgesagt werden.

3.3.1 Angebot

Aerobic Einzel, Aktive	ab 14 Jahren	2005	und älter
Aerobic Einzel, 35+	ab 35 Jahren	1984	und älter
Aerobic Paare, Aktive	ab 14 Jahren	2005	und älter
Aerobic Paare, 35+	ab 35 Jahren	1984	und älter
Aerobic 3er bis 5er Team, Aktive	ab 14 Jahren	2005	und älter
Aerobic 3er bis 5er Team, 35+	1/3 darf jünger als 35 Jahre sein	1984	und älter

Es gelten die aktuellen Weisungen Aerobic.

3.3.2 Turnfestsieger

- Sieger der Kategorien Aktive

Die Sieger erhalten einen Erinnerungspreis.

3.3.3 Auszeichnungen

Gold, Silber- und Bronzemedailles für die drei Erstplatzierten je Kategorie.

Eine Einheitsauszeichnung erhalten 40 % der Startenden pro Kategorie.

3.4 Geräteturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen Einzelgeräteturnen Turnerinnen und Turner und die aktuelle Einstufungstabelle.

Das Angebot Geräteturnen wird nur ausgetragen, wenn sich mindestens 10 Personen anmelden. Kategorien können zusammengelegt oder der Wettkampf kann abgesagt werden.

3.4.1 Turnerinnen

Kategorie 1 *	offen	
Kategorie 2 *	offen	
Kategorie 3 *	offen	
Kategorie 4 *	offen	
Kategorie 5	offen	
Kategorie 6	offen	
Kategorie 7	offen	
Kategorie D	1997	und älter

Es gelten die aktuellen Weisungen Einzelgeräteturnen Turnerinnen und Turner und die aktuelle Einstufungstabelle.

* in den Jugendkategorien (K1 bis K4) sind nur Zürcher Vereine zugelassen!

3.4.2 Turner

Kategorie 1 *	offen	
Kategorie 2 *	offen	
Kategorie 3 *	offen	
Kategorie 4 *	offen	
Kategorie 5	offen	
Kategorie 6	offen	
Kategorie 7	offen	
Kategorie H	1991	und älter

Es gelten die aktuellen Weisungen Einzelgeräteturnen Turnerinnen und Turner und die aktuelle Einstufungstabelle.

* In den Jugendkategorien (K1 bis K4) sind nur Zürcher Vereine zugelassen!

3.4.3 Rangierung

Bei Punktgleichheit werden die Turnerinnen resp. Turner im gleichen Rang aufgeführt.

3.4.4 Turnfestsieger

- Sieger in der Kategorien 7

Die Sieger erhalten einen Erinnerungspreis.

3.4.5 Auszeichnungen

Gold-, Silber- und Bronzemedailles für die drei Erstplatzierten je Kategorie.

Eine Einheitsauszeichnung erhalten 40 % der Startenden pro Kategorie.

3.5 **Gymnastik**

Es gelten die aktuellen Weisungen Gymnastik STV. Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Turnenden selber mitgebracht werden.

Das Angebot Gymnastik wird nur ausgetragen, wenn sich mindestens 5 Personen (Einzel) oder 5 Paare anmelden. Kategorien können zusammengelegt oder der Wettkampf kann abgesagt werden.

Beim Wettkampf Gymnastik zu Zweit ist der Jahrgang des älteren Turnenden für die Altersstufe massgebend. Ein Start in der Kategorie Aktive ist für Turnende der Altersstufen 30+ und Jugend möglich.

In jeder Kategorie ist nur ein Start möglich.

3.5.1 **Angebot**

3.5.1.1 **Gymnastik Einzel**

Folgende Kategorien und Altersstufen werden angeboten:

Kategorie B1	Einteiliger Wettkampf ohne Handgerät (30+)	1989	und älter
Kategorie B2	Einteiliger Wettkampf ohne Handgerät	Offen	
Kategorie B3	Einteiliger Wettkampf ohne Handgerät (Jugend)	2003	und jünger
Kategorie C1	Einteiliger Wettkampf mit Handgerät (30+)	1989	und älter
Kategorie C2	Einteiliger Wettkampf mit Handgerät	Offen	
Kategorie C3	Einteiliger Wettkampf mit Handgerät (Jugend)	2003	und jünger

Lizenzierte RG-Turnerinnen sind nicht startberechtigt.

3.5.1.2 **Zu Zweit**

Folgende Kategorien und Altersstufen werden angeboten:

Kategorie F1	Einteiliger Wettkampf ohne Handgerät (30+)	1989	und älter
Kategorie F2	Einteiliger Wettkampf ohne Handgerät	Offen	
Kategorie F3	Einteiliger Wettkampf ohne Handgerät (Jugend)	2003	und jünger
Kategorie G1	Einteiliger Wettkampf mit Handgerät (30+)	1989	und älter
Kategorie G2	Einteiliger Wettkampf mit Handgerät	Offen	
Kategorie G3	Einteiliger Wettkampf mit Handgerät (Jugend)	2003	und jünger

Lizenzierte RG Turnerinnen sind nicht startberechtigt.

3.5.2 **Turnfestsieger**

- Sieger der Kategorien Aktive

Die Sieger erhalten einen Erinnerungspreis.

3.5.3 **Auszeichnungen**

Gold-, Silber- und Bronzemedailles für die drei Erstplatzierten je Kategorie.

Eine Einheitsauszeichnung erhalten 40 % der Startenden pro Kategorie.

3.6 Leichtathletik

Es gelten die aktuellen Weisungen Leichtathletik STV.

Das Angebot Leichtathletik wird nur ausgetragen, wenn sich mindestens 10 Personen pro Kategorie anmelden.

Kategorien können zusammengelegt oder der Wettkampf kann abgesagt werden.

3.6.1 Angebot

3.6.1.1 Männer, männliche Jugend

Leichtathletik M30 5K	100/Weit/Hoch/Kugel/1000	1989	und älter
Leichtathletik Männer 6K	100/Weit/Hoch/Kugel/Speer/1000	offen	
Leichtathletik U20 M 5K	100/Weit/Hoch/Kugel/1000	2000	2001
Leichtathletik U18 M 5K	100/Weit/Hoch/Kugel/1000	2002	und jünger

3.6.1.2 Frauen, weibliche Jugend

Leichtathletik W30 4K	100/Weit od. Hoch/Kugel/800	1989	und älter
Leichtathletik Frauen 4K	100/Weit od. Hoch/Kugel/800	offen	
Leichtathletik U20 W 4K	100/Weit od. Hoch/Kugel/800	2000	2001
Leichtathletik U18 W 4K	100/Weit od. Hoch/Kugel/800	2002	und jünger

3.6.2 Bestimmungen

Es gelten die aktuellen Weisungen Leichtathletik STV und die aktuellen Wettkampfvorschriften LA.

3.6.3 Turnfestsieger/-in

- Die Athletin mit der höchsten Punktzahl aus dem 4-Kampf Frauen.
- Der Athlet mit der höchsten Punktzahl im 6-Kampf Männer.

Die Sieger erhalten einen Erinnerungspreis.

3.6.4 Auszeichnungen

Gold-, Silber- und Bronzemedailles für die drei Erstplatzierten in allen Kategorien.
Eine Einheitsauszeichnung erhalten 40 % der Startenden pro Kategorie.

3.7 Turnwettkampf

Es gelten die aktuellen Weisungen Turnwettkampf STV.

Der Turnwettkampf ist grundsätzlich ein Einzelwettkampf offen für Turnerinnen und Turner.

3.7.1 Angebot

Turnwettkampf Kategorie A Tu, Jugend	3-Kampf aus drei Sparten	bis Jahrgang	2003
Turnwettkampf Kategorie B Tu, Aktive	3-Kampf aus drei Sparten	Alter offen	
Turnwettkampf Kategorie C Tu, 35+	3-Kampf aus zwei Sparten	ab Jahrgang	1984
Turnwettkampf Kategorie A Ti, Jugend	3-Kampf aus drei Sparten	bis Jahrgang	2003
Turnwettkampf Kategorie B Ti, Aktive	3-Kampf aus drei Sparten	Alter offen	
Turnwettkampf Kategorie C Ti, 35+	3-Kampf aus zwei Sparten	ab Jahrgang	1984

3.7.2 Auswahl der Sparten

Das Angebot besteht aus einer Auswahl der Sparten:

- Aerobic
- Gymnastik
- Fitness/Spiele
- Geräteturnen
- Leichtathletik
- Nationalturnen

gemäss aktuellen Weisungen Turnwettkampf.

3.7.3 Bestimmungen

Es gelten die aktuellen Weisungen Turnwettkampf.

3.7.4 Turnfestsieger/-in

- Die Sieger in den Kategorien B (Aktive).

Der Sieger erhält einen Erinnerungspreis.

3.7.5 Auszeichnungen

Gold-, Silber- und Bronzemedailles für die drei Erstplatzierten pro Kategorie.

Eine Einheitsauszeichnung erhalten 40 % der Startenden pro Kategorie.

4. Rahmenveranstaltungen

4.1 Rangverkündigung

Die Rangverkündigungen der Wettkämpfe finden in verschiedenen Blöcken statt. Genaue Zeitangaben und Besammlung sind dem Festführer zu entnehmen. Die Anwesenheit an der Rangverkündigung ist für alle Vereine (Einzel- und Vereinswettkampf) obligatorisch. Nichteinhalten hat einen Haftgeldabzug gemäss Artikel 5.4 zur Folge.

Wettkampfblätter inkl. Auszeichnungen werden nach der jeweiligen Rangverkündigung bis spätestens 20.00 Uhr abgegeben.

Es werden keine Vereinscouverts und oder Auszeichnungen nachgesandt.

4.2 Pendelstafette

4.2.1 Angebot

Die Pendelstafette wird am Sonntag, 2. Juni 2019 ausgetragen.

4.2.2 Teilnahmeberechtigung

Jede/r Verein/Riege, der/die am Regionaltturnfest Obfelden einen Vereinswettkampf absolviert, kann bei der Stafette teilnehmen.

4.2.3 Allgemeines

Es finden Pendelstafetten (ca. 50 m) mit Stabübergabe in drei Kategorien statt.

4.2.4 Kategorien

- Turner
- Turnerinnen (keine Turner erlaubt)
- Mixed (mind. 5 Turnerinnen)

4.2.5 Tenues und Werbung

Die Pendelstafette muss in einheitlichen Leibchen/Dress absolviert werden (WVLA 1.4).

4.2.6 Wettkampfablauf

10 Turnende (Mixed: mindestens 5 Frauen) bilden eine Mannschaft. Die Strecke wird zweimal gelaufen und die Übergabe erfolgt mit Stab.

Die Vorläufe für die Stafette finden am Sonntagvormittag statt. Die Finalläufe (der zeitschnellsten Mannschaften) finden im Rahmen den Schlussvorführungen am Sonntagmittag statt. Einzelheiten werden im Festführer publiziert.

Die Stafette wird als Pendelstafette mit Stabübergabe ausgetragen.

Nach dem Start dürfen keine Läufer ersetzt oder ausgewechselt werden. Wenn sich ein/eine Läuferin verletzt, darf dieser/diese nicht ausgewechselt werden.

Nagelschuhe oder Noppenschuhe sind erlaubt. Maximale Nägel-/Noppenlänge 6mm resp. 10mm.

4.2.7 Startfehler / Staffelstab / Übergabe

Bei Startfehlern wird ein Zeitzuschlag gemäss WVLA "Start-/Wechselfehler" verhängt. Der Staffelstab muss während des ganzen Laufes in der Hand getragen werden. Wird der Stab geworfen, wird die Mannschaft disqualifiziert. Die Unterstützung eines Läufers durch Abstossen und jegliche Starthilfen führen ebenfalls zur Disqualifikation.

Die Übergabe muss so erfolgen, dass der Staffelstab auf jeden Fall um den Pfosten am Ende der Bahn wandert. Ist dies nicht der Fall, wird die Mannschaft disqualifiziert.

4.2.8 Auszeichnungen

Der Sieger des Finals jeder Kategorie erhält einen Preis.

4.2.9 Durchführung

Eine Kategorie Stafette wird nur durchgeführt, wenn mindestens 6 Anmeldungen vorliegen. Bei schlechtem Wetter oder Terrain entscheidet die Wettkampfleitung über eine Durchführung.

Die Wettkampfleitung überwacht die Wettkämpfe und entscheidet endgültig über Beschwerden gegen Kampfrichterentscheide. Bei Unklarheiten entscheidet die Wettkampfleitung endgültig.

Allfällige Änderungen oder zusätzliche Infos erscheinen im Festführer.

4.2.10 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Online-Anmeldung (STV-Contest).

4.3 Schlussvorführungen

Am Sonntag, 2. Juni 2019 finden die Schlussvorführungen statt. Die Schlussvorführungen sollen einen würdigen Festabschluss bilden.

Die Vereine/Riegen sind verpflichtet, mit einer Delegation (mind. Leiter/in und Fähnrich, evtl. Hornträger) an den Schlussvorführungen teilzunehmen.

Angaben über den zeitlichen Ablauf werden im Festführer und auf www.obfelden2019.ch bekannt gegeben.

Vereine und Gruppen können sich für die Schlussvorführungen anmelden oder werden während des Wettkampfes von den Verantwortlichen eingeladen.

4.4 Festprogramm Sonntag

Nähere Angaben zu Angebot und Programm sowie der zeitliche Ablauf erscheinen im Festführer.

Im Festprogramm am Sonntag integriert sind Vorläufe und Final der Pendelstafette, der Einmarsch der Fahnenträgerinnen, Fähnriche und Vereine (mind. Stärkeklassenbestand), Rangverkündigungen Vereinswettkampf und Ansprachen.

5. Finanzen

5.1 Einzahlung Start- und Haftgeld

Pro Anmeldung (= Vereinsnummer im Anmeldetool) muss das Start- und Haftgeld einbezahlt werden.

Die Anmeldung ist nur mit Einzahlung des Start- und Haftgeldes bis Anmeldeschluss gültig. Für das Start- und Haftgeld wird seitens OK keine Rechnung bzw. Einzahlungsschein zugestellt. Der Verein hat selbstständig die Einzahlung/Überweisung zu veranlassen. Zahlungstermin ist der 1. Dezember 2018 bzw. der Zahlungseingang auf dem Konto des OK. Nicht einhalten des Termines hat einen Haftgeldabzug gemäss Artikel 5.4 zur Folge. Die Einzahlung ist ausschliesslich auf das Konto Nr. 80-151-4 / IBAN CH25 0070 0110 0064 5716 0 bei der Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich / Trägerverein RTF AZO, c/o Mirco Kurt, Maschwanderstrasse 8, 8912 Obfelden mit dem Vermerk der Vereinsnummer zu erfolgen.

5.1.1 Haftgeld

Vereinswettkampf Aktive, Frauen/Männer, Senioren	Fr. 500.00
EinzelturnerInnen (ohne Teilnahme am Vereinswettkampf)	Fr. 200.00 (Pro Verein)
Nur Teilnahme an Rahmenveranstaltung	kein Haftgeld

5.1.2 Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten am Turnfest zurückerstattet, sofern eine entsprechende Bank/Postverbindung mit Kontonummer des Vereins bei der Anmeldung vorliegt.

Bei Nichteinhalten der Termine erfolgt ein Abzug gemäss Artikel 5.4.

Wenn das Haftgeld nicht ausreicht, wird nach dem Turnfest seitens OK eine Rechnung gestellt.

5.2 Startgeld

Das Startgeld beträgt:

- pro dreiteiliger Vereinswettkampf (Aktive, Frauen/Männer, Senioren) Fr. 200.00
- pro einteiliger Vereinswettkampf (Aktive, Frauen/Männer, Senioren) Fr. 100.00

Fälligkeit bei der namentlichen Meldung:

- Startgeld Einzelturnen Fr. 20.00
- Startgeld Einzelturnen Jugend - EGT 1-4 Fr. 25.00

Beim Startgeld Einzelturnen Jugend - EGT 1-4, muss keine Festkarte gelöst werden.

5.2.1 Abmeldung/Rückerstattung Startgeld

Bei Abmeldungen nach dem 1. Dezember 2018 wird kein Startgeld zurückerstattet.

5.3 Leiterpreise/Vereinsauszeichnung

Bei den Vereinswettkämpfen Aktive, Frauen/Männer und Senioren ist je ein Leiterpreis im Startgeld inbegriffen (Artikel 5.2). Zusätzliche Leiterpreise können gegen Rechnung bestellt werden.

Bei den Vereinswettkämpfen Aktive, Frauen/Männer und Senioren ist eine Vereinsauszeichnung (Kranz / Wimpel) inbegriffen.

5.4 Haftgeldabzüge

Vom Haftgeld werden folgende Abzüge gemacht:

- Nichteinhalten der Termine, pro Fall und Tag (Mail Eingang) Fr. 10.00
- Abmelden/Fernbleiben von Vereinen/Riegen pro Wettkampf Fr. 500.00
- Abmelden/Fernbleiben von Einzelturner/-innen pro Wettkampf Fr. 50.00
- Abmelden/Fernbleiben von vereinseigenen Disziplinhelfern pro Fall Disziplin Fr. 50.00

- Nichtmelden von Kampf-, Wertungs-, Schiedsrichter	Fr. 150.00
- falsche und/oder unvollständige Erfassung der Richterdaten	Fr. 150.00
- Nichtantreten von Kampf-, Wertungs-, Schiedsrichter (pro Einsatz)	Fr. 150.00
- unberechtigtes Verlassen der Wettkampfanlagen während des Richtereinsatzes	Fr. 150.00
- Rückzug der Anmeldung nach dem 1. Dezember 2018	Fr. 500.00
- Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung	Fr. 500.00
- Für nicht zuweisbare Zahlungen (ohne Vereinsnummer)	Fr. 100.00
- Verstoss bei Festkartenkontrolle	Fr. 500.00
- Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung	Fr. 500.00
- Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften und höhere Reglemente	je nach Ausmass

5.5 Festkarten

Alle am Regionalturfest AZO - Obfelden aktiv Teilnehmenden (Einzelwettkämpfe) des Turnfestes haben eine Festkarte zu kaufen und auf sich zu tragen.

Bei der Anmeldung auf dem Wettkampflplatz ist der Kauf von Festkarten zu belegen oder die entsprechende Anzahl vorzuzeigen.

Kann der Nachweis der geforderten Anzahl der gekauften Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl von Festkarten vor dem Start zu kaufen.

Für Festkarten, die auf Grund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 50 % des offiziellen Preises erhoben.

Es werden keine Festkarten zurückerstattet.

5.5.1 Typ A Fr. 79.00

Vereins- und Einzelwettkämpfe, alle Rahmenveranstaltungen, Turnkreuz, 1 Hauptmahlzeit mit 1 Mineral, 1 Stempelkarte für die An- und Rückreise aus der ganzen Schweiz, Anteil Unterhaltungsprogramm (freier Eintritt), Anteil Infrastruktur, Anteil STV Contest.

5.5.2 Typ B Fr. 40.00

Einzelwettkämpfe, alle Rahmenveranstaltungen, Turnkreuz, Anteil Unterhaltungsprogramm (freier Eintritt), Anteil Infrastruktur, Anteil STV Contest

Diese Festkarte ist nur nötig, wenn keine Festkarte Typ A bestellt wird (nur Teilnahme am Einzelwettkampf).

Turnende Richter und Funktionäre, welche an Wettkämpfen und an Events teilnehmen, **lösen eine Festkarte Typ A**. Nichtturnende Richter und Funktionäre müssen keine Festkarte bestellen.

5.5.3 Nachlösen von Festkarten

Das Nachlösen von Festkarten ist an der Zentralen Meldestelle, inkl. zusätzlicher Leistungen des Organisationskomitees, möglich. Es wird ein Zuschlag von 10% erhoben.

5.5.4 Rückerstattung von Festkarten

Es werden keine Festkarten zurückerstattet.

6. Informationen Organisator

6.1 Anreise

Die Vereine werden gebeten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.
Parkplätze stehen in beschränkter Zahl und gegen eine Gebühr zur Verfügung.

6.2 Übernachtungen

Alle Vereine, die übernachten, sind verpflichtet für sämtliche Turner eine Übernachtung zu lösen. Wildes Campieren ist nicht erlaubt. Die Plätze zum Stellen der Zelte werden vom OK zugeteilt. (Siehe Kapitel 11 / Anhang 3 - Zeltplatzreglement)

Pro Verein ist bei der Anmeldung vor Ort eine Person als Verantwortliche für die Übernahme der Unterkunft und/oder des Zeltplatzes zu bestimmen. Diese Person ist für die ordnungsgemässe Abgabe derselben verantwortlich.

Die Preise für die Übernachtung werden vom Organisator festgelegt und sind im Festkartenpreis nicht enthalten.

Nachmeldungen nach dem Meldetermin werden mit einem Zuschlag von 50% berechnet.

6.3 Verpflegung

Am Turnfest wird eine reichhaltige Festwirtschaft betrieben. Selbstverpflegung der Vereine im grossen Rahmen ist unfair gegenüber dem organisierenden Verein und ist nicht erwünscht! Grillen und offenes Feuer auf dem Zeltplatz sind verboten.

Bei Nichtbefolgen dieser Weisung ist mit Haftgeldabzüge gemäss Art .5.4 oder mit Ordnungsabzügen gemäss Art. 9 zu rechnen!

6.4 Lärmschutz

Gestützt auf die Richtlinien (Tonwiedergabe und Beschallung an Anlässen) des STV werden die Soundsysteme auf den Wettkampfplätzen auf 90dB plombiert.

7. Rechtsbelehrung

7.1 Finanzielle Verpflichtungen

Vereine, Gruppen und Einzelturmende, die den finanziellen Verpflichtungen (Haftgeld, Startgeld, Rechnungen Organisatoren) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

7.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften (inkl. Anhänge), die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

7.3 Proteste

Das Protest- und Rekurswesen ist im aktuellen Reglement Sanktionen und Bussen des Schweizerischen Turnverbandes geregelt.

7.4 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note, der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Einsprache-Gebühr von 200.00 Franken abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten der Wettkampfleitung.

Proteste wegen nicht Einhalten der Wettkampfbestimmungen, der Weisungen oder gegen Entscheide der Wettkampfleitung, Kampf- und Wertungsrichter müssen spätestens 30 Minuten nach erfolgter Bekanntgabe beziehungsweise nach dem Ereignis, schriftlich bei der Wettkampfleitung eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Gebühr von 200.00 Franken zu deponieren.

Die für den Wettkampf zuständige Gesamtwettkampfleitung ist für die Behandlung des Protestes zuständig. Sind Personen, die mit der Behandlung des Protestes zu tun haben, mit Vereinen oder beteiligten Personen verbunden, haben sie in den Ausstand zu treten. In diesem Fall ist durch die Gesamtwettkampfleitung eine neue Person für die Behandlung dieses Protestes zu berufen.

Die Gesamtwettkampfleitung wird den Entscheid nach Rücksprache mit dem Spartenwettkampfleiter und Kampf- oder Wertungsrichterchef sofort fällen. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten des Verbandes.

Vereine/Riegen, die den Wettkampfbestimmungen, den Weisungen der Wettkampfleitung oder des OKs zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen. Sie können durch die Gesamtwettkampfleitung von der Teilnahme an den Wettkämpfen ausgeschlossen werden.

7.5 Verhalten Teilnehmende

Vereine, Gruppen und Einzelturmende, die den Wettkampfvorschriften, den Anordnungen der Wettkampfleitung oder den Anordnungen der Organisatoren zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen. Sie können gemäss Anhang 1 oder dem aktuellen Reglement Sanktionen und Bussen des STV, bestraft werden.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

Bei mutwilligen Beschädigungen an Wettkampfanlagen oder anderen Festeinrichtungen durch Einzelmitglieder oder Gruppen von Mitgliedern wird der entsprechende Verein resp. die entsprechende Riege finanziell zur Rechenschaft gezogen oder vom Wettkampf disqualifiziert.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

7.6 Verfügungen gegen fehlbare Vereine

Wir verweisen auf das aktuelle Reglement Sanktionen und Bussen vom Schweizerischen Turnverband.

Gegenüber dem OK bzw. dem Veranstalter ist der Verein verantwortlich. Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt bei genügender Beweislage Vereine gem. nachfolgender Auflistung und je nach Schwere des Vergehens zu bestrafen. Das OK besitzt Antragsrecht.

Die betroffenen Vereine/Riegen bzw. die betroffenen Personen sind vor einer allfälligen Verfügung anzuhören.

Folgende Verfügungen können angewandt werden:

- Bussen bis Fr. 2'000.00
- Ausschluss aus dem Wettkampf (Disqualifikation)
- Haftgeldabzug

Zivilrechtliche Massnahmen bleiben bei Vandalenakten, mutwilligen Beschädigungen oder Diebstahl, etc. vorbehalten.

7.7 Anordnungen Wettkampfleitung/OK

Die Anordnungen der Wettkampfleitung und des OK sind für alle Teilnehmer/-innen des Anlasses verbindlich.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern respektive zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

8.2 Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmer/-innen über allfällige Korrekturen zu informieren.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden auf www.obfelden2019.ch publiziert.

8.3 Interpretation

Bei Unklarheiten und über allfällig in diesen Vorschriften nicht geregelte Punkte entscheidet die Wettkampfleitung.

Genehmigt AZO am: 3. September 2018

Zürcher Turnverband – Region AZO

Genehmigt OK am: 4. September 2018

Trägerverein Regionalturnfest AZO 2019 - Obfelden

Heinz Weber

Gesamtwettkampfleiter

9. Anhang 1 - Abzüge

9.1 Grundlage

Bei fehlbarem Verhalten ist das Reglement Sanktionen und Bussen anzuwenden.

9.2 Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Sofern in den spartenspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen, die unten aufgeführten Abzüge zum Tragen.

9.3 Entscheid

Ordnungsabzüge können von der Wettkampfleitung je Sparte geltend gemacht werden, wenn dementsprechende Vergehen vorliegen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt immer bei der Wettkampfleitung, die sich auf die Berichte des Wertungsgerichts und des Platzchefs stützt.

9.4 Vergehen/Ordnungsabzüge

Vergehen	Abzug
Verstoss gegen Weisungen und Wettkampfvorschriften	0,5 Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan, durch Verschulden des Vereins	0,5 Punkte
Die geforderte Anzahl Disziplinhelfer/-innen sind zur Startzeit nicht anwesend	0,3 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen, vor, während und nach dem Wettkampf	0,5 – 1,0 Punkte
Grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereins, vor, während und nach dem Wettkampf	Disqualifikation

9.5 Zuständigkeiten

Die Regelung der Zuständigkeiten unter Punkt 6 des Reglements Sanktionen und Bussen werden für den Bereich „Wettkampfleitung“ wie folgt präzisiert:

9.5.1 Wettkampfleitungen der Sparten

- Ordnungsabzüge
- Verwarnungen
- Ausschluss von Turnenden, Vereinen sowie von Wertungs-, Kampf- und Schiedsrichtern
- Wegweisung von Trainern, Betreuern und Funktionären von der Wettkampffläche

9.5.2 Gesamtwettkampfleitung

- Disqualifikationen von Turnenden und Vereinen
- Verweisung des Falles an die nächst höhere Instanz (Abteilung Breitensport) für weitergehende Sanktionen

9.5.3 Organisationskomitee

Das Organisationskomitee kann fehlbare, gemäss eigenen internen Regelungen oder dem ordentlichen gerichtlichen Weg belangen. Es kann Fälle auch dem STV melden und durch diesen ein verbandsinternes Verfahren eröffnen lassen.

10. Anhang 2 - Reglemente

(siehe auch unter www.stv-fsg.ch)

Die folgenden aktuellen Reglemente, welche auf der Homepage des STV aufgeschaltet sind, sind diesen Wettkampfvorschriften übergeordnet:

- Statuten STV (Oktober 2017)
- Reglement Sanktionen und Bussen
- Richtlinien Werbung auf Tenues an Anlässen des STV
- Werbevorschriften für Tenues von Korballanlässen
- Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte

Die folgenden aktuellen Weisungen, welche auf der Homepage des STV aufgeschaltet sind, sind zu beachten und haben Gültigkeit:

- Weisungen Fachteste
- Weisungen Fit+Fun
- Weisungen und Handbuch Vereinsgeräteturnen
- Weisungen Einzelgeräteturnen
- Weisungen Gymnastik STV
- Weisungen Leichtathletik STV
- Internationale Wettkampfbestimmungen IWR
- Weisungen Aerobic STV
- Weisungen Vereinswettkampf Nationalturnen,
- Weisungen Turnwettkampf

11. Anhang 3 - Zeltplatzreglement

Die 12 Gebote für eine friedvolle Benützung des Zeltplatzes lauten wie folgt:

- Die Zufahrt zum Zeltplatz mit PW ist nicht möglich. PWs müssen den Parkplatz an der Fleugstrasse benutzen (siehe Ausschreibung).
- Zufahrt mit Spezialfahrzeuge, Camper, Wohnwagen, etc. gemäss Anweisung Platzwart (es werden nur Spezialfahrzeuge, Camper, Wohnwagen, etc. akzeptiert, die vorgängig angemeldet wurden). Ohne Anmeldung können keine Plätze vergeben werden, da wir nur beschränktes Platzangebot zur Verfügung haben. Sämtlicher Bedarf an Zelt- und Abstellplätze muss vorgängig angemeldet resp. reserviert werden und ist kostenpflichtig.
- Die Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs berücksichtigt.
- Der Zeltplatz ist ohne Strom, daher wird auf die Benützung von Taschenlampen verwiesen.
- Die Plätze werden durch das Personal zugeteilt; ihnen ist Folge zu leisten.
- Wildes Campieren ist nicht erlaubt.
- Auf dem Zeltplatz wird jegliche Haftung für Diebstahl oder Sachschäden abgelehnt.
- Mutwillige Sachbeschädigungen werden zur Anzeige gebracht.
- Von 24:00 Uhr bis 06.00 Uhr ist die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten; die Einhaltung wird durch den örtlichen Sicherheitsdienst kontrolliert.
- Eine umweltgerechte Abfallentsorgung ist für uns Sportler eine Selbstverständlichkeit; die aufgestellten Abfallbehälter sind zu verwenden.
- Toiletten/WC: Die aufgestellten WCs sind zwingend zu benützen. Beim Zeltplatz steht darum ein WC-Wagen für Damen und Herren. Weitere WCs und Duschen stehen beim Bauernhof Maschwanderstrasse 18 zur Verfügung.
- Pro Verein ist bei der Anmeldung vor Ort eine Person als Verantwortliche für die Unterkunft und/oder des Zeltplatzes zu bestimmen. Diese Person ist für die ordnungsgemässe Abgabe derselben verantwortlich.

12. Anhang 4 - Abkürzungen

Allgemein

STV	Schweizerischer Turnverband
SLV	Swiss Athlétics
BS	Breitensport
GWL	Gesamtwettkampfleitung
BL	Bereichsleitung
WL	Wettkampfleitung
RL	Ressortleitung
VT	Vereinsturnen
DH	Disziplinenhelfer/-in
KR	Kampfrichter/-in
WR	Wertungsrichter/-in
HKR	Hilfskampfricht/-in
Ti	Turnerinnen
Tu	Turner
OK	Organisationskomitee

Wettkampf

DG	Disziplinengruppe
LK	Leistungsklasse
Stkl	Stärkeklasse
EW	Einzelwettkampf
VW	Vereinswettkampf
VWA	Vereinswettkampf Aktive
WT	Wettkampfteil
WV	Wettkampfvorschriften
TW	Turnwettkampf
P	Programme
PC	Platzchef
AC	Anlagechef
DC	Disziplinenchef

Gymnastik

GYG	Grossfeld
GYK	Kleinfeld
GYB	Bühne

Geräteturnen

Getu	Geräteturnen
BA	Barren
BO	Boden
GK	Gerätekombination
RE	Reck
RR	Rhönrad
SP	Sprünge
SR	Schaukelringe
SSB	Schulstufenbarren

Leichtathletik

100	100 m Lauf
800	800 m Lauf

1000	1000 m Lauf
HO	Hochsprung
KUG	Kugelstossen
PS80	80 m Pendelstafette
SB	Schleuderball
SPE	Speerwurf
WE	Weitsprung
WU	Weitwurf
WLA	Weisungen Leichtathletik
Nationalturnen	
STH	Steinheben
STS	Steinstossen
Fachteste	
FT	Fachtest
FTA	Fachtest Allround
FTK	Fachtest Korbball
FTV	Fachtest Volleyball
FTU	Fachtest Unihockey
Fit+Fun	
FF	Fit+Fun
FF1	Fuss-Ball-Korb / Ball-Kreuz
FF2	Unihockey im Team / 8-er Ball
FF3	Moosgummiring / Intercross
Aerobic	
Ae	Aerobic
TAe	Team-Aerobic

13. Anhang 5 - Adressen Wettkampfleitung und Finanzen

Gesamtwettkampfleitung

Heinz Weber

Seewadelstrasse 3

8335 Hittnau

Email: wettkaempfe@obfelden2019.ch

Tel.: 079 624 43 24

Internet: www.obfelden2019.ch

Finanzen

Zürcher Kantonalbank

8010 Zürich

Konto: 80-151-4

IBAN: CH25 0070 0110 0064 5716 0

Trägerverein RTF AZO

c/o Mirco Kurt

Maschwanderstrasse 8

8912 Obfelden

14. Anhang 6 - Bodenbeschaffenheit für Disziplinen

Disziplin	Bodenbeschaffenheit	genauere Bezeichnung
Fachteste		
Allround	Rasen	
Korbball	Rasen	
Volleyball	Rasen	
Unihockey	Asphaltbelag	
Fit+Fun		
FF 1a Fuss-Ball-Korb	Rasen	
FF 1b Ballkreuz	Rasen	
FF 2a Unihockey im Team	Asphaltbelag	
FF 2b 8-er Ball	Rasen	
FF 3a Moosgummiring	Rasen	
FF 3b Intercross	Rasen	
Geräteturnen		
Barren	Zelt (Holzboden)	Platzgrösse 15.00 x 22.00 m
Boden	Zelt (Holzboden)	Platzgrösse 20.00 x 20.00 m
Gerätekombination	Zelt (Holzboden)	Platzgrösse 22.00 x 24.00 m
Reck	Zelt (Holzboden)	Platzgrösse 20.00 x 20.00 m
Röhrnad	Zelt (Holzboden)	Platzgrösse 15.00 x 22.00 m
Schaukelringe	Zelt (Holzboden)	Platzgrösse 20.00 x 24.00 m
Schulstufenbarren	Zelt (Holzboden)	Platzgrösse 15.00 x 22.00 m
Sprünge	Zelt (Holzboden)	Platzgrösse 20.00 x 30.00 m
Geräteturnen Einzel	Zelt (Holzboden)	
Gymnastik		
Grossfeld	Rasen	
Kleinfeld	Rasen	
Gymnastik Bühne	Turnhalle	
Aerobic		
Team Aerobic	Turnhalle	
Aerobic	Turnhalle	
Leichtathletik		
Hochsprung	Asphaltbelag	
Kugelstossen	Betonring	
100 m Lauf	Wiese	
800m (Rundbahn)	Wiese	
Pendelstafette	Wiese	
Schleuderball	Kunststofflaufbahn	
Weitwurf / Speerwurf	Kunststofflaufbahn	
Weitsprung	Kunststofflaufbahn	
Nationalturnen		
Steinheben	Wiese	
Steinstossen	Kunststofflaufbahn	
Turnwettkampf		
Aerobic	Turnhalle	
Gymnastik Bühne	Turnhalle	
Barren / Stufenbarren	Zelt (Holzboden)	

Boden	Zelt (Holzboden)
Sprung	Zelt (Holzboden)
80m/ 800m	Wiese
Weitsprung	Kunststofflaufbahn
Kugelstossen	Betonring
Unihockeyslalom	Hartplatz
Basketball	Hartplatz
Steinheben	Wiese
Steinstossen	Kunststofflaufbahn

Änderungen vorbehalten aufgrund eventueller Platzverschiebungen!